ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 19. Пятница, 13. Февраля. Freitag, 13. Februar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpatschen Universität vom 31. Januar d. J. ist der bisherige Gehilfe des Directors im botanischen Garten der Dorpatschen Universität, Tit.-R. Magister Friedrich Schmidt auf sein Ansuchen aus dem Dienste der Universität entlassen.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Sigismund Baron von Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Herrn dimitt. Obrist-Lieutenant und Ritter Carl Ferdinand Baron von Uexküll-Güldenband am 1. October 1856 abgeschlossenen und am 9. October ej ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 60,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kempenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Neu-Kempenhof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag, d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Kempenhof sammt Appertinentien und Inwentarium dem Sigismund Baron von Wolf erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4368. 1

Riga-Schloß, den 28. November 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Arrendator August Carl Gottfried Brasch hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. März 1860 bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angehet, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus den 31. Januar 1859.

Nr. 138.

Bekanntmachungen.

Коммисаріатскій Департаментъ Военнаго Министерства объявляетъ, что, по Высочайшему повелѣнію отъ 7. прошедшаго Декабря, будетъ продаваться съ публичнаго торга казенная Лосинная Фабрика, состоящая въ Богородскомъ уѣздѣ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 13. Февраля 1859. № 19. Freitag, den 13. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Etwas vom Erdleben.

(Fortsetzung.)

Wie sehr sich der Sandstein von Granit unterscheidet, weiß wohl Jeder. Der Granit ist eine durch Feuer geschmolzene und durch Erkalten zu Stein verhärtete Masse; der Sandstein hat schon seinen Namen von dem Sande, aus welchem er besteht; er ist fein oder grobkörnig wie der Sand und verräth schon dem Auge die Geschichte seiner Entstehung, daß er nämlich durch Ansammlung einzelner Körner entstanden ist, die unter dem Wasser geschah, und daß er durch den Druck seiner eigenen Schwere, durch sein Jahrtausende langes Ruhen übereinander zu Stein verhärtet ist.

Darum trägt der Sandstein oft Spuren, daß er ehedem weich gewesen ist. Man findet in Sandsteinen die Reste von Thieren, wie z. B. Muscheln, in reicher Masse. Man hat auch im Quader-Sandstein die Fußtapfen großer Thiere entdeckt, die zum Theil in der Luft, zum Theil im Wasser gelebt haben. In den Steinen, die sich unter dem Wasser bildeten, findet man Gerippe von ungeheuern Schildkröten und Eidechsen, die Ueberreste von Fröschen und Krebsen, und dies ist offenbar ein Beweis, daß diese Steine dereinst weich waren, daß Thiere sich auf ihrer Oberfläche bewegten und Spuren und nach dem Tode ihre Gerippe zurückließen, daß dann nach und nach neue Schichten sich über ihnen lagerten, die später gleichfalls zu Stein wurden und so sich als im Stein eingeschlossene Thierreste vorfinden.

Auch vom Sandstein findet man Lager, die durch Vulkane hoch über die ehemalige Wassergrenze hinausgehoben worden sind; aber wie die Wassergebilde überhaupt sind dabei die Steine meist schichtenweise gebrochen; daher findet man Sandsteingebirge, die wie gemeißelte Quadern und Säulen über einander liegen und eine Regelmäßigkeit im Bau verrathen, als ob sie von riesiger Künstler-Hand angefertigt worden wären. Die sächsische Schweiz verdankt ihre wunderbare fast künstlerische Schönheit jener Regelmäßigkeit, in welcher ihre Quadersandsteine sich gelagert vorfinden.

Wie viele Jahrtausende aber vergingen wohl, bevor sich Körnchen auf Körnchen häufte? bevor sie durch die Pressung an einander wuchsen? bevor sie von Vulkanen über das Wasser erhoben wurden? Wie viele Jahrtausende schon stehen diese Felsen hoch in die Luft hineinragend? Wie viele Jahrtausende wird es dauern, bevor Wind und Regen wieder körnchenweise dieses Gebirge abgetragen? — Wie viel Menschengeschlechter entstehen und wie viele vergehen, bevor ein solch' Gebirge entsteht, bevor ein solch' Gebirge vergeht?

Auch in Bezug auf das Vorkommen der Gesteine ist ein Unterschied zwischen den vom Feuer flüssig gewordenen und dann durch Erkalten zu Stein verhärteten Massen und den vom Wasser gebildeten Gesteinen.

Die Gesteine, die durch das Erkalten der feurigflüssigen Masse entstanden sind, sind ohne Zweifel allenthalben tief unter dem Erdboden vorhanden. Sie sind zuweilen durch innere vulkanische Kräfte emporgeschleudert worden, um Gebirgs-Felsen zu bilden; aber man hat sich eigentlich vorzustellen, daß diese Gesteine die Erde umschließen wie eine allenthalben schließende Schale einen Kern, und darf die Gebirge, die sich von ihnen finden, als eine Ausnahme betrachten, die durch einen Durchbruch dieser Schalen und ein Emporschleudern einzelner Stücke derselben entstanden sind.

Anders ist es mit den Gesteinen, die erst durch das Wasser gebildet worden sind.

Schon den Schiefer darf man sich nicht als eine wirkliche vollkommen schließende Schale rings um die Kugel der Erde denken. Er bildete sich zur Zeit, als bereits Gebirge und Thäler von den ältern Gesteinen, die man Feuer-Gebilde nennt, vorhanden waren. Er entstand ähnlich wie unser Kesselstein durch das Verdampfen des kochenden Wassers, also kann er nur dort sich gebildet haben, wo das Wasser hinstürzte, als es in tropfbarer Gestalt aus dem Luftkreis auf die heiße Erde niederfloß. Er bildete sich also in den Thälern und Schluchten der ältesten Gebirge, während er auf den damaligen Höhen nicht entstehen konnte. In den damaligen Thälern muß er in großer Mächtigkeit abgelagert worden sein, weil diese Thäler ohne Zweifel heißer waren, als die höher gelegenen Schichten der Gesteine, und also das Wasser dort einer gewaltigern Verdampfung ausgesetzt gewesen sein muß. — Man hat sich daher den Schiefer nicht als allgemein schließende Gesteinschale um die Erde zu denken, sondern als eine Schale, die ursprünglich schon durch ältere Gebirge durchbrochen war, und die sich nur in den Thälern lagerte und in tiefern Thälern am stärksten vorhanden war.

Wäre nun keine weitere vulkanische Thätigkeit der Erde vorhanden, so würde der Schiefer vergraben liegen theils unter Gewässern, theils unter neuen Gesteinen, die sich später über ihm gebildet haben. Daß er jetzt aber zu Gebirgen aufgerichtet ist, das ist der Beweis, daß die vulkanische Thätigkeit der Erde nicht ruhete, sondern die Gestalt der Erde wesentlich veränderte, und aus den Bergen Thäler und aus den Thälern Berge machte, die Trock-

Московской губерніи. Торги будутъ производиться въ Московской Коммисаріатской Коммисіи 21. и 24. Августа 1859 г., на слѣдующихъ основаніяхъ:

I. Въ продажу назначается зданія Лосинной фабрики, съ площадью земли въ 7 дес. 260 кв. саж. всего по оцѣнкѣ на 123,273 руб. 5 коп. именно:

1) 5 каменныхъ и 8 деревянныхъ корпусовъ,
2) каменная кузница съ отдѣленіемъ для варки сала и деревяннымъ навѣсамъ для ковки лошадей,
3) деревянная плотничная, на кирпичномъ цоколѣ,
4) 4 деревянныхъ одноэтажныхъ амбара,
5) деревянный сарай,
6) шатеръ надъ очагомъ, пристроенной къ магазинамъ, въ которыхъ хранятся кожи и другіе матеріалы,
7) шатеръ надъ вѣсами, на деревянныхъ столбахъ,
8) деревянная плотина, длиною 84 и шириною $10^2/_3$ саж. съ обрубами, косорубами, земляною салобою, сваями и сраминами, за нею береговой прорывъ укрѣпленъ сваями и хворостомъ.

При плотинѣ находятся: три шлюза, два для спуска воды и одинъ для провода ея въ тачею и три перебая для отвода льда, съ мостами, пѣрилами и сваями.

9) домъ Помощника Директора фабрики, съ принадлежащими къ нему кухнею съ людскою и погребомъ.
10) деревянные корпуса въ которыхъ помѣщаются чиновники Фабрики,
11) флигель для писарей.

Изъ числа означенныхъ выше строеній продаются на сносъ.

а) три деревянные корпуса,
б) деревянный сарай,
в) четыре деревянныхъ амбара,
г) два шатра: одинъ надъ вѣсами, другой надъ очагомъ,
д) деревянныя службы при домѣ Помощника Директора,
е) два деревянные корпуса для чиновниковъ и писарей.

Кромѣ того продаются также на сносъ еще слѣдующія строенія:

1) Состоящія при Лосинной фабрикѣ:

а) три деревянные погреба при домахъ священника, дьякона и дьячковъ,
б) деревянная одноэтажная кухня съ банею,
в) деревянный погребъ при домѣ Директора фабрики,
г) деревянная одноэтажная людская,
д) деревянная одноэтажная кухня и людская,
е) три деревянныя одноэтажныя казармы,
ж) деревянное отхожее мѣсто,
з) деревянный погребъ,
и) два деревянные сарая для клейныхъ обрѣзковъ, сѣна и соломы.

2) Состоящіе при кожевенномъ заводѣ:

а) два деревянные одноэтажные корпуса, на каменныхъ фундаментахъ,
б) деревянный сарай для толченаго корья,
в) деревянная одноэтажная закройня,
г) два деревянные корпуса съ мезонинами, для чиновниковъ и писарей,
д) деревянная одноэтажная кухня,
е) деревянный сарай съ конюшнею и погребомъ,
ж) каменный очагъ для варки сала и квасцовъ,
з) шатеръ для вѣсовъ,
и) деревянные погреба,
к) Вѣшалки на деревянныхъ столбахъ на дворѣ завода, для развѣшиванія кожъ.

Состоящій при фабрикѣ кожевенный заводъ въ продажу съ нею не поступаетъ, а отдается собственность обществу фабричныхъ мастеровыхъ.

2) Съ владѣніемъ Лосинною фабрикою соединяется право, для отклоненія напора льда и воды, могущихъ повредить плотинѣ, бить перебои на рѣкѣ Клязьмѣ и во всѣхъ низменныхъ мѣстахъ около ея выше плотины, а противъ береговъ, составляющихъ границы фабрики, строить на рѣкѣ плоты.

Вмѣстѣ съ тѣмъ на Лосинной фабрикѣ лежитъ повинность дозволять слободамъ фабричныхъ: а) утрачивать на означенныхъ выше перебояхъ, на свой счетъ, деревянные помосты, для сообщенія съ находящеюся на островѣ банею, земляною дамбою и прочими мѣстностями; б) имѣть всегда проѣздъ по дорогѣ, проэктированной на планѣ, мимо нынѣшнихъ корпусовъ отдѣлочнаго и закройнаго въ углу фабрики, и пѣшеходную дорогу изъ слободы, по берегу р. Клязьмы, къ плотинѣ около фабрики.

3) Торги будутъ производиться изуст-

niß zum Meere und den Meeresgrund zur Trockniß umwandelte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit allen spätern Gebilden von Gesteinen, die wir bereits flüchtig erwähnt haben. Sie entstanden nicht als allenthalben schließende Schale um die Erde, sondern eine vereinzelte durch Gebirge und Hochebene getrennte Decke der Erde, und ihr Entstehungsort war dereinst die Fläche und Tiefe des Thales, so daß sie, wo sie in die Höhe emporragen, nur durch die innere vulkanische Thätigkeit der Erde zu Gebirgen erhoben worden sind.

Große Gebirge, die jetzt ganze Länder durchziehen, sind meist unter der Oberfläche des Wassers entstanden; aber die Baumeister dieser Gebirge waren kleine dem freien Auge unsichtbare Thiere, die in kalkartigen Schalen lebten und nach ihrem Tode die Kalkschalen zurückließen, die jetzt zu Gebirgen aufgethürmt daliegen.

Erst in der neuesten Zeit gelang es, die wundervollsten Entdeckungen dieser Art zu machen. Große Strecken Landes, die wir als festen Erdboden betrachten, bestehen, wie man jetzt weiß, aus Lagern von kleinen Thierchen, von Infusorien, die zum Theil leben, zum Theil aus den harten Theilen ihrer Leiber das bilden, was wir als Erde ansehen. In Berlin steht der größte Theil der Häuser der Louisenstadt auf einem solchen durch diese kleinen Thiere gebildeten Boden. Sie sind so klein, daß Millionen davon in einem Wassertropfen leben. Sie sterben und hinterlassen die harten Theile ihrer Leiber oder ihre Schalen und Muscheln als starren Rest zurück, der festen Grund und Boden bildet, und auf dem der Mensch umherwandelt im Wahn, auf starrem, nie belebt gewesenen Erdreich umher zu gehen.

Wir werden bei einer andern Gelegenheit von den gewaltigen Massen erzählen, die von kleinen dem bloßen Auge unsichtbaren Thieren noch jetzt immerfort in der Tiefe der Meere gebildet werden; für jetzt wollen wir nur sagen, daß ganze Kalk- und Kreidegebirge solche Ueberreste von meist unter dem Wasser lebenden kleinen Geschöpfen sind, und wir es ihnen zu danken haben, wenn diese wichtigen Materialien uns nicht fehlen. (Wird fortgesetzt werden.)

Anleitung zur Anlegung von Düngerstätten.*)

Obschon die nachfolgende Anleitung etwas Neues nicht enthält und enthalten soll, so wird solche doch, besser wie dieses durch Verbreitung von Modellen geschehen kann, jeden Landwirth in die Lage setzen, mit Hülfe eines gewöhnlichen Maurers der anzulegenden Düngerstätte eine zweckmäßige Einrichtung zu geben.

Zweck der Düngerstätten.

Die Düngerstätten sollen den gewonnenen Dünger vor Verlusten an Quantität und Qualität möglichst bewahren, die Ausbringung desselben aus den Ställen, sowie auf das Feld auf die wenigst kostspielige Weise zulassen, und die Bereitung von Meng-Dünger (Compost) erleichtern. Hiernach kommen in Betracht die Düngerstätten mit Jauchenbehältern und die Compoststätten.

Düngerstätten mit Jauchebehältern.

Die Lage der Düngerstätte.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

1) Die Nähe der Stallungen, und zunächst der Thiere, von welchen der meiste Dünger gewonnen wird.

2) Die Lage nach der Himmelsgegend. Wo thunlich, lege man die Düngerstätte nach Mitternacht oder Abend; wo dieses nicht möglich ist und der Raum es gestattet, pflanze man Schatten gebende Bäume an, um die Morgen- und Mittagsonne abzuhalten.

3) Die Einfahrt nach den Scheunen und sonstigen Oekonomiegebäuden. Daß diese frei bleiben muß, versteht sich von selbst; man verenge aber bei sonst unzureichendem Raum die Düngerstätte nicht zu sehr, um eine besondere Einfahrt zu gewinnen, lasse diese vielmehr über die Düngerstätte weggehen, wenn die sonstigen Verhältnisse solches gestatten.

Der Boden, auf welchem dieselbe anzulegen ist.

Der Boden soll eben so wenig Wasser an die Düngerstätte abgeben, als Jauche aus derselben aufnehmen. Daraus ergiebt sich:

1) Dieselbe darf nie so tief gelegt werden, daß Grundwasser in solche eindringt.

2) Tritt eine Quelle aus, oder dringen Wässer in die Düngerstätte ein, wie es oft der Fall ist, wo dieselbe an einen Hang sich anlehnt, so sind diese abzufangen und unterirdisch abzuleiten.

3) Bei durchlässigem, sandigem, gerölligem, felsklüftigem Boden ist dem Abfluß der Jauche dadurch zu begegnen, daß man die Sohlen und die Seiten mit einer Thonschicht ausschlägt.

Das Abhalten des zufließenden Regenwassers.

Gewährt die Düngerstätte diesem einen Abfluß, so werden neben der Jauche auch die kräftigsten Bestandtheile des festen Düngers ausgewaschen und fortgeschwemmt: wird das Wasser in derselben zurückgehalten, so verursacht das Ausfahren desselben einen nutzlosen Aufwand. Das zufließende Regenwasser ist darum von der Düngerstätte entfernt zu halten, und dieses geschieht entweder

1) durch Dachrinnen, welche dasselbe so ableiten, daß es nicht in den Dünger eintritt, verbunden mit der nöthigen Abweisung des anderwärts zufließenden Wassers, oder

2) durch gepflasterte oder in Stein gehauene Rinnen. Am zweckmäßigsten und billigsten werden in den meisten Fällen die gepflasterten, rings um die Düngerstätte geführten Rinnen sein, welchen bei einer Tiefe von 5—8 Zoll, je nach der Menge des zufließenden Wassers, eine möglichst starke Böschung zu geben ist.

Die Ein- und Ausfahrt.

Je leichter man von allen Seiten mit dem Wagen nach und aus der Düngerstätte fahren kann, desto mehr entspricht dieselbe ihrem Zwecke. Man glaubt häufig, dieselbe mit senkrechten Mauern umgeben zu müssen, es ist dieses aber, wenn nicht die Abhängigkeit des Terrains ein Anderes gebietet, geradezu zu vermeiden, weil der Dünger an den Mauern schimmelt, dieselben die Einfahrt hindern, die im Hofe befindlichen Thiere durch solche leicht Schaden nehmen können, und sie die Kosten ohne Noth erhöhen.

Der Umfang und die Tiefe.

Es ist hier als Regel anzunehmen, daß der Dünger, so weit möglich, nicht über 3—4 Fuß hoch aufgeschichtet wird, und dieser zur Vermeidung der Einflüsse der zutretenden Luft wenigstens zur Hälfte unterhalb des Niveaus

*) Diese Anleitung verdient durch die landwirthschaftl. Vereine in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. D. Red.

ные, съ допущеніемъ присылки запечатанныхъ объявленій, на точномъ основаніи изложенныхъ въ законахъ правилъ.

4) Желающіе могутъ видѣть самую фабрику на мѣстѣ, а опись, оцѣнку и другіе документы въ Московской Коммисаріатской Коммисіи, ежедневно, во время присутствія. 2

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen am 25. Februar d. J. Torge abgehalten werden:

1) über die Lieferung des für das Militair erforderlichen Brennholzes, und
2) des Brennholzes nebst Kamin-Steinkohlen für das Schloß,
3) über die Lieferung von 200 Berkowetz Langstroh,

zu welchem Behuf die hierauf Reflectirenden zeitig vorher und zwar spätestens am 24. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen haben. Nr. 22.

Riga-Rathhaus, am 12. Februar 1859. 3

* * *

Von dem Livländischen Collegio der allgem. Fürsorge wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund Allerhöchst bestätigter Verordnung der Verkauf der Spielkarten an allen den Orten, wo der Karten-Commissionair keinen speciell Bevollmächtigten zu solchem Verkaufe hat, Jedermann unter der Bedingung freigegeben ist, daß die Karten von dem Gouvernements-Karten-Commissionair bezogen werden.

Riga am 11. Februar 1859. Nr. 216.

* * *

Рижская Инженерная Команда, вызываетъ желающихъ купить инструменты и другіе вещи пришедшіе въ негодность, отъ употребленія при работахъ въ 1858 году, по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ, для чего назначены торгъ 9. и переторжка 12. ч. Марта мѣсяца сего года отъ 10 часовъ утра до 3 пополудни.

Желающіе купить сіи инструменты и вещи, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную команду, до начатія торговъ, разсматривать условія и самые инстументы и вещи.

Покупатель какого либо инструмента и вещи порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну долженъ внести на основаніи свода законовъ Гражд. Тома X, ст. 4017 (изданія 1842 года) въ задатокъ $^1/_{10}$ съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о полученіи инструментовъ и вещей въ ихъ веденіе.

Рига, 5. Февраля 1859 г.

* * *

Zur Uebernahme der Ostermehllieferung für den diesjährigen Bedarf der Rigaschen Ebräergemeinde im Betrage von cr. 500 Pud, ist im Local des Rigaschen Kahalsamtes ein Torgtermin auf den 16. Februar c., Mittags 12 Uhr, und ein Peretorg auf den 18. Februar c., Nachmittags 6 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungsliebhaber eingeladen werden, welche den erforderlichen Salogg beizubringen haben. 2

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird deemittelst bekannt gemacht, daß folgende im Jahre 1858 zu den Kaufmannsgilden verzeichnet gewesene Personen mit dem Schlusse des Jahres 1858 aus den Gilden getreten sind, und zwar:

aus der 2. Gilde: des verstorbenen Karl Gustav Reinbold Kinder, Namens: Johann Woldemar, Carl Ferdinand, Constantin Alexander, Oscar, Nicolai Peter, Ida Julie Karoline, Olga;

aus der 3. Gilde: 1) Jakow Maximow Kitschigin, 2) Christian Friedrich Mueller nebst dessen Frau Auguste geb. Drewing und Kinder Alexander Georg, Ferdinand August, Woldemar Gottlieb, Constantin Georg, Eugen, Bertha Julie, Olga Henriette und Emmeline Friederike, 3) Peter Alexejew Sacharow nebst Frau Amalie geb. Fichtbaur und Sohn Platon Petrow, dessen Frau Agafia Iwanowa, 4) Arnold Theodor Schumann nebst dessen Frau Katharina geb. Weidenbaum, 5) Carl Paul Heldt. Nr. 165.

Dorpat-Rathhaus, am 6. Februar 1859.

Immobilien-Verkäufe.

Am 5. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der weil. Wittwe Therese Bogutzky geb. Zuromsky, modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 590 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

der umgebenden Bodenschichten zu liegen kommt. Der quadratische Flächengehalt ist hiernach theils nach der gebotenen Lokalität, theils nach den Wirthschaftsverhältnissen, je nachdem nach diesen eine öftere Ausfuhr des Düngers gestattet ist, oder solcher in größerer oder geringerer Menge producirt wird, zu bemessen. Stets wird es räthlich sein, den Raum nicht zu sehr zu beengen.

Die Form.

Diese richtet sich lediglich nach dem gebotenen Lokal, sie ist an sich ganz gleichgültig, so lange nur der Zweck erreicht wird. Bei größeren Wirthschaften wird sich häufig ein längliches Viereck empfehlen, dessen schmale Seite in der Mitte von einem den Jauchenbehälter bildenden Kanal durchschnitten wird; in kleineren Wirthschaften wird man der Düngerstätte nur nach einer Seite hin, wo die Jauchengrube anzubringen ist, Fall zu geben haben.

Die Auspflasterung und Umzäunung.

Wo sich nicht ein ganz fester, die Jauche nicht aufnehmender Boden findet, wird die Auspflasterung der Sohle sich stets empfehlen. Nach den Seiten ist zur Erleichterung der Ein- und Ausfuhr der Böschung nur geringes Gefälle zu geben.

Eine Umzäunung ist, wo die Lokalverhältnisse solches zulassen, abgesehen von dem zu gewinnenden Hof für die Bewegung des Viehes im Freien, schon der besseren Conservirung des Düngers durch das Festtreten des Viehes wegen, wünschenswerth.

Der Jauchenbehälter.

Dieser soll die Jauche und die durch den fallenden Regen ausgewaschenen festen Düngstoffe, soweit diese Flüssigkeit nicht von der Einstreu aufgezogen wird, aufnehmen und konserviren. Hierbei ist zu berücksichtigen:

1) Die Stelle, wo solcher anzulegen ist, und diese ist da, wohin das Gefälle der Düngerstätte sich zieht, oder zu leiten ist: hier muß jedenfalls ein Jauchenbehälter sich vorfinden. Neben diesem noch weitere in der Nähe der Ställe anzulegen, ist im Allgemeinen nicht räthlich, vielmehr zweckmäßiger, alle Jauche aus den Ställen durch Kanäle nach der Düngerstätte zu führen, weil auf diese Weise der Dünger wenigstens in den untern Lagen stets feucht erhalten wird, was namentlich bei trockenem Wetter sehr nöthig ist, und weil nur die Jauche angesammelt werden soll, welche durch die Streu nicht festgehalten wird, wobei man zugleich unnöthige Ausfuhren vermeidet. Man hüte sich, die Jauchengrube in die Nähe eines Brunnens zu bringen.

2) Der Schutz des Behälters vor Verlust durch Abfluß der Jauche oder Zutreten von Grundwasser. Bei durchlässigem Boden hat eine starke Thonwand dem Absickern der Jauche vorzubeugen; bei eintretendem Grundwasser wird kaum ein anderes Mittel, als das Einsetzen eines Reservoirs von bretternen Pfosten oder Ausmauerung mit Cement bleiben, wenn nicht die Lokalität das Abführen dieses Wassers gestattet.

Eine Ausmauerung ist geboten, wenn nicht ein ganz fester undurchlässiger Grund dieses unnöthig macht: die Verdeckung versteht sich von selbst.

3) Die Größe desselben. Für diese läßt sich ein allgemeines Maaß nicht angeben; sie richtet sich nach den Wirthschaftsverhältnissen, namentlich nach der Fruchtfolge, der Bespannung 2c. Jedenfalls ist es räthlich, zur Vermeidung eines Verlustes an Jauche den Behälter nicht zu klein, keinenfalls unter 5 Eimern auf das Stück Großvieh anzulegen. Ob man denselben mehr oder weniger tief ausgräbt, hängt von den Localverhältnissen, namentlich davon ab, in welcher Tiefe Grundwasser eintritt 2c. Schon wegen der Reparaturen an der Verdeckung, wenn diese nicht durch ein Gewölbe gebildet wird, werden tiefere Gruben billiger sein als seichtere.

Eine Pumpe erleichtert das Einfüllen der Jauche in Fässer, das Ueberspritzen des Düngers mit solcher wesentlich.

Compostſtätten.

Dieselben sollen dazu dienen, zunächst die Abfälle aus den Scheunen, durch welche, wenn sie auf die Düngerstätte gebracht werden, der Unkrautsamen wieder auf das Feld gelangt, Unkräuter aus den Gärten, Erde aus Kellern, Straßenkehricht, Abtrittsdünger, Rasen, kurz alle anderwärts nicht zu verwendende Düngematerialien aufzunehmen, um solche hier mit Jauche zu vermengen, zu bearbeiten und zu Wiesendünger zu benutzen.

Wo es die Lokalität erlaubt, ist es hiernach räthlich, dieselbe in der Nähe des Jauchebehälters anzubringen, und es ist nach vorgängigem Ebenen des Platzes kaum eine weitere Vorrichtung nöthig, als eine muldenförmige Umpflasterung zum Zwecke des Abhaltens des Regenwassers und zur Vermeidung des Abflusses der Jauche.

Die Größe richtet sich nach der Wirthschaft, dem größern oder geringern Bedarf an Compost.

(Amtsbl. f. d. landw. Verein d. Kgr. Sachsen.)

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1858** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzeleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 4

* * *

Ein Haus ist zu verkaufen,
auf 282 Quadrat-Ruthen großem Grunde. Moskauer Vorstadt, Säulengasse Nr. 56.

Am 19. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das der verst. Wittwe Eva Johanna Fialkowsky geb. Sprojansky erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Ecke der Maler- und großen Königsstraße sub Nr. 97 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 256 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 30. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners Ernst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Nr. 14 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 532 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt fordert hierdurch Diejenigen auf, welche Willens sind, das zum Versiegeln der Schiffe 2c. im Jahre 1859 erforderliche Siegelwachs billiger als 12 Rbl. 50 Kop. S. per Pud zu liefern, sich mit ihren resp. Saloggen im Zollamte am 17. Februar zum Torg und am 21. d. M. zum Peretorg einzufinden. Riga, den 11. Februar 1859.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребнаго въ 1859 году воска для опечатанія кораблей дешевле 12 руб. 50 к. за пудъ явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 17. а на переторжку 21. ч. сего Февраля.

Рига 11. Февраля 1859 года.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, soll Montag am 16. Februar d. J. nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Jacob Eduard Kallning, bestehend in einigen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, und mehreren andern brauchbaren Sachen, in dem jenseits der Düna auf Hagenshoff an der Musengasse sub Pol. Nr. 60 belegenen Obs'schen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 10. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Abgaben-Quittung des Rigaschen Zunft-Okladisten Friedrich Richter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Henriette Kommer geb. Wehrheim, Auguste Gippert, Demoiselle Friedrike Amalie Balzert, 3

Carl August Bück, Kaufmann Peter Siegrist, 2

Handlungsreisender Carl Alt, Steinsetzermeister Robert Hellwig, Seiler Heinrich Lorenz Dux, Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeld, 1

nach dem Auslande.

Johann Christian Theodor Hein, Karl Heinrich Strohkirch, Gottfried Elzen, Theodor Lebedew, Sander Grundmann, Wilhelm Robert Wiedehöft, Johann Friedrich Constantin Zander, Anna Margaretha Brinck, Julius Schulz, Idel Lasarowitsch Aronstamm, Friedrich August Julius Lindke, Joseph Sablozky nebst Frau, Mossei Nasarow Nesterow, Itzka Faweliowitsch Brandhändler, Anna Helena Johannsohn, Wittwe Ewa Johannsohn, Mikkel Lemann,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 3 der Kalugaschen, Nr. 4 der Simbirskischen, Nr. 3 der Wolhynienschen, Nr. 4 der Mohilewschen, Nr. 3 der Saratowschen, Nr. 4 der Tambowschen, Nr. 4 der Smolenskischen, Nr. 2 der Tomskischen, Nr. 52 der Astrachanschen, Nr. 4 der Orelschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 12 und 21 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 3) drei Artikel über ausgelooste Polnische Schatzobligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Anzeige für Liv- und Kurland.

Häckselmaschinen

sind vorräthig in der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt in Ilgezeem bei Riga.

Angekommene Fremde.

Den 13. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Baron Schulz v. Ascheraden nebst Gattin aus Livland; HH. Rathsherren Günther und Sießlack von Mitau; Hr. Kaufmann Dörr aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Caire von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Transehe nebst Familie aus Livland; Hr. v. Vorkampf-Laue von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Mazelen von Grodno; Hr. Fleischer Stolz von Wenden.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Februar 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50 —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 50	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Rejhinscher Tabak . .	
Gerstengrütze	2 60 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand . .	8 —	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	9½ —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	2 60 3 40	Reinhanf.	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	8 7 50 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 106 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	32⅛	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	379	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 7., 9.	10.	11.	Verkauf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	113½	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	112½	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103¼	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	110⅞	„	„	110⅞	„
5 pCt. dito 6te dito	113	„	„	„	113
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7., 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	102½	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¼
Livl Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	93	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13 Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.